

Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Richtlinie 91/155 EWG



ncttech.at

Überarbeitet im: Juli 2013

Seite 1 von 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1. Bezeichnung der Zubereitung:	NCT Silikat
1.2. Verwendung der Zubereitung:	Dispersions-Silikatfarbe (Kaliwasserglas) für Innen, wasserverdünnbar.
1.3. Firmenbezeichnung:	BóDòMé & NCT Group GmbH Industriestrasse D2 A-2345 Brunn am Gebirge T: +43 2236 379 078 E: info@ncttech.at
1.4. Notrufnummer:	Vergiftungsinformationszentrale: 022 36 379 078-0

2. Angaben zu Bestandteilen	
2.1. Bestandteile:	Beschichtungsstoff auf Basis Kaliwasserglas / organischen Stabilisatoren mit mineralischen Füllstoffen und Pigmenten.

3. Mögliche Gefahren	
3.1. Gefahrenbezeichnung:	Xi reizend
3.2. Spezifische Gefahren:	R 36: Reizt die Augen. R 37: Reizt die Atmungsorgane. R 38: Reizt die Haut.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1. Allgemeine Hinweise:	rasch helfen
4.2. Einatmen:	Frischlufzufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.3. Hautkontakt:	Benetzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Betroffene Körperstellen mit Wasser und Seife gründlich reinigen. Die Haut kann auch mit physiologischer Kochsalzlösung gewaschen werden.
4.4. Augenkontakt:	Führt zu Bindehautreizungen. Nach Augenkontakt ca. 10 bis 15 Minuten mit Wasser spülen, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.5. Verschlucken:	Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
4.6. Hinweise für den Arzt:	--

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1. Geeignete Löschmittel im Brandfall:	CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum. Bei Anwendung von Löschpulver und CO ₂ besteht Rückzündungsgefahr nach dem Ablöschen.
5.2. Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl
5.3. Besondere Löschhinweise:	Bei Bränden entstehen aus organischen Materialien mit Luftsauerstoff Brandgase, die giftige, reizende und korrosive Zersetzungsprodukte (NO _x , Kohlenoxide, Chlorwasserstoff etc.) enthalten können. Zusätzlich entwickelt sich dichter schwarzer Rauch, die Brandgase sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen. Das Feuerlöschpersonal sollte daher immer Atemschutzgeräte tragen.



6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1.	Verschüttetes oder ausgelaufenes Material mit absorbierenden Mitteln (Kieselgur, Sand, Binder) aufnehmen und in Behältern sammeln. Austrittsstelle abdichten. Eindringen in Kanäle, Gewässer und Erdrreich verhindern. Abschöpfen, umpumpen, aufsaugen, aufnehmen mit saugfähigem Material wie Sand, Erde oder Ölbindemittel. Nach Maßgabe der behördlichen Vorschriften auf zugelassene Deponie verbringen oder verbrennen lassen. Sollte das Produkt ins Erdrreich, die Kanalisation oder Gewässer eindringen, ist die zuständige Behörde sofort zu verständigen.

7.	Handhabung und Lagerung
7.1.	Handhabung: Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz und im Lagerraum sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Stark verschmutzte oder durchtränkte Arbeitskleidung ist sofort zu wechseln. Getrennte Aufbewahrung der Privatkleidung von Arbeitskleidung und Arbeitsplatz. Essen, Trinken und aufbewahren von Nahrungsmitteln im Arbeitsraum verboten. VbF entfällt.
7.2.	Lagerung: trocken lagern

8.	Expositionsbegrenzung und persönl. Schutzausrüstung
8.1.	Zusätzl. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen: --
8.2.	Expositionsbegrenzung: --
8.3.	Persönl. Schutzausrüstung: Atemschutz: Im allg. nicht erforderlich Handschutz: bei Gefahr von Handkontakt: Schutzhandschuhe Augenschutz: bei Gefahr von Augenkontakt: Schutzbrille Körperschutz: Im allg. nicht erforderlich
8.4.	Allgem.Schutzmaßnahmen: Kontakt mit Augen und Haut vermeiden
8.5.	Hygienemaßnahmen: Kontakt mit Lebensmittel vermeiden

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1.	Erscheinungsbild: Form: hochviskose Flüssigkeit Farbe: weiß oder farbig Geruch: arttypisch
9.2.	Dichte: 1,50 -1,55 g/cm ³ (ISO 3675)
9.3.	Sicherheitsrelevante Daten: Siedebeginn: >100 °C (ISO 3405) Siedeende: - Flammpunkt in °C: - °C Zündtemperatur in °C: - °C Explosionsgrenzen: Untere: - % Vol, Obere: - % Löslichkeit in Wasser: Vollständig mischbar Viskosität (kinematisch): - pH-Wert (bei g/l H ₂ O): 11 - 12 VOC Kennzeichnung - Matte Beschichtungsstoffe für Innenwände u. - decken (Kat.A/a) Grenzwert (ab 1.1.2007) = 75 g VOC / lt. Grenzwert (ab 1.1.2010) = 30 g VOC / lt. Maximaler VOC Wert (gebrauchsfertig) 0 g/lt.

10.	Stabilität und Reaktivität
10.1.	Thermische Zersetzung: keine bekannt
10.2.	Gefährliche keine bekannt

	Zersetzungsprodukte:	
10.3.	Gefährliche Reaktionen:	keine bekannt

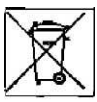
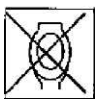


11. Angaben zur Toxikologie	
11.1. Toxizität:	Keine toxischen Wirkungen auf Organismen bekannt.

12. Angaben zur Ökologie	
12.1. Ökologie:	<p>Luft: Verdunstungsverluste möglichst gering halten.</p> <p>Wasser: Nicht in Kanäle oder Gewässer einbringen. Bei Unfällen Ölwehreinsatz anfordern. (WGK 1 = schwach wassergefährdend)</p> <p>Boden: Nicht verschütten, nicht ins Erdreich eindringen lassen.</p>

13. Hinweise zur Entsorgung	
13.1. Entsorgung:	<p>ÖNORM S 2100, Schlüsselnummer 55502 (Altlacke, Altfarben, flüssig)</p> <p>Eine definitive Zuordnung des jeweiligen Abfalles zu einer 5-stelligen Schlüsselnummer der ÖNORM S 2100 ist nach dem bestimmungsgemäßen Gebrauch (vor dem Entsorgungsvorgang gemäß Abfallwirtschaftsgesetz - AWG) vorzunehmen.</p> <p>In bestimmten Fällen kann eine "analytische Beurteilung" nach ÖNORM S 2110 erforderlich sein.</p>

14. Transport	
14.1. Landtransport:	RID / ADR: kein Gefahrgut
14.2. Seeschifftransport:	kein Gefahrgut
14.3. Lufttransport:	kein Gefahrgut

15. Vorschriften	
15.1. EWG-Richtlinien	<p>Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.</p> <p>Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.</p>
15.2. Gefahrensymbole: R-Sätze: S-Sätze:	<p>R 36: Reizt die Augen</p> <p>R 37: Reizt die Atmungsorgane</p> <p>R 38: Reizt die Haut</p> <p>S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen</p> <p>S 26: Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen, Arzt verständigen</p> <p>S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen, Verpackung vorzeigen</p> <p>S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden</p> <p> Sonderabfall, Problemstoff</p> <p> Verbot der Beseitigung über die Kanalisation</p>

15.3.	Kennzeichnung gemäß Chemikaliengesetz	nicht kennzeichnungspflichtig
15.4.	Sicherheitsratschläge:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.
15.5.	Vorschriften lt. VbF-Gefahrenklasse:	kein VbF



16.	Sonstige Angaben
	<p>Die hierin enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf das bezeichnete Produkt; sie können jedoch nicht mehr zutreffen, wenn das Produkt zusammen mit anderen Materialien oder in einem Verarbeitungsprozeß verwendet wird.</p> <p>Der Verwender muß sich selber davon überzeugen, daß alle Angaben für seinen jeweiligen Gebrauch geeignet und vollständig sind. Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen zum angegebenen Zeitpunkt bzw. zum Zeitpunkt des Inverkehrsetzens.</p>

Brunn/Gebirge, Juli 2013

